

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2022

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2022

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! 1

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**
 falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/- händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen.
 Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift			
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)		
Staat <i>(nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)</i>			
2. Angaben zum Betrieb			
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 2	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 3		
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem 4	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 5		
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung 6	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung 7		
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung 8	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung 9		
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung 10	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende 11		
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur) bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust 12			
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! 13		<input type="checkbox"/> Mischbetrieb 13	<input type="checkbox"/> 92
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) 14		<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen 14	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 15		Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 15	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2022 zu berücksichtigen ist/sind ²⁾		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9341
Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2022 zu erfassen ist/sind ³⁾		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9342
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	17
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	
3. Gewinnermittlung 18		
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>		
Erträge/Betriebseinnahmen		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.		19 9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.		20 9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783		21 9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459		22 9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457		23 9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)		24 9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)		25 9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580		26 9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753		27 9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68		28 9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.		29 9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)		30 9134
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)		31 9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind		32 9140
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.		33 9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72		34 9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737		35 9160
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenförderungsmittel		36 9165
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733		37 9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747		38 9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749		39 9190

²⁾ Bei einem die Veranlagung 2022 betreffenden Verlustersatz ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

³⁾ Dazu zählt der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2022 betrifft.





Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	40	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	41	9210	
Arbeitszimmer <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9215, 9216 oder 9217 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.</i>	42	9275	
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275 oder 9217 erfolgen.</i>	43	9215	
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) <i>Es darf keine Eintragung in Kennzahl 9275, 9217 oder 159 (Formular E 1) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben/Aufwendungen der Veranlagung 2022 (in voller Höhe) anzugeben. Übersteigen die Ausgaben den Höchstbetrag von 300 Euro, können sie bei der Veranlagung 2023 innerhalb desselben Höchstbetrages geltend gemacht werden.</i>	44	9216	
Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	45	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	46	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	47	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	48	9225	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kulturrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. 4)	49	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. 4) 5)	49	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime 4) 5)	49	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände 4) 5)	49	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung 4) 5)	50	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen 4) 5)	51	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	52	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)</i>	25	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	53	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
Gewinn/Verlust <i>[Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>	54		
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)	55		
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130 , soweit sie nicht in Kennzahl 9269 zu erfassen sind	56	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130 , soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a) betroffen ist		9269	
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	57	9273	
Bei der Veranlagung 2022 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	58	9274	

4) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

5) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten		59	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180		60	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200		61	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246		49	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261		50	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262		51	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)		62	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind				
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		63	9283	-
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)		64		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wert- steigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)		65	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne			X
	Substanzverluste			
	Saldo		positiver/ negativer Saldo	
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind 67				
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		68	9285	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30			X
	Substanzverlust(e)			
	Saldo		positiver/ negativer Saldo	
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die				
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)				
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe				
zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).		70	9326	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.				
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)		71	9010	
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres		72	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2		73	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo		74	9290	
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)				
Gewinnfreibetrag 75				
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwaren- händlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)		76	9221	-
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet		77		X
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		78	9227	-
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages		79	9229	-
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag		80	9234	





Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	81	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	82	9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	83	9030
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	84	
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	85	9300
Grund und Boden EKR 020-022	86	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	87	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	88	9330
Vorräte EKR 100-199	89	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	90	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	91	9360
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	92	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	93	9370
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 94		
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	71	9010
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	72	9242
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	81	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	82	9021 –
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über bmf.gv.at (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

